

An das
Landesgericht Krems
als Arbeits- und Sozialgericht
Josef-Wichner-Straße 2
3500 Krems an der Donau

Bitte füllen Sie dieses Formular auf beiden Seiten leserlich aus. Der bekämpfte Bescheid ist in Kopie oder im Original beizulegen!

KLAGE

Sozialrechtssache

Klagende Partei: Vorname: _____
Nachname: _____
Geburtsdatum: _____
Wohnadresse: _____
Telefonnummer: _____
Versicherungsnummer: _____

vertreten durch: **(bitte lesen Sie die Anmerkungen zur Vertretung auf der Rückseite)**
Name: _____
Wohnadresse: _____
Telefonnummer: _____

Beklagte Partei: **Pensionsversicherungsanstalt (PVA)**
 VA der öffentl. Bed., Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB)
 Sozialversicherung der Selbstständigen (SVS)

wegen: **Pflegegeld**

Ich erhebe Klage gegen den beiliegenden Bescheid, der mir am _____ zugestellt wurde.
Ich habe einen höheren Hilfs- und Pflegebedarf als im Bescheid festgestellt und begehre daher Pflegegeld /
die Weitergewährung des Pflegegeldes bzw. eine höhere Stufe des Pflegegeldes.

Ich leide an folgenden Erkrankungen bzw. Gesundheitseinschränkungen:

Daher benötige ich insbesondere bei folgenden Verrichtungen des täglichen Lebens Betreuung und Hilfe:

Beweis: Bescheid der beklagten Partei
Parteieneinvernahme
einzuholendes allgemeinmedizinische Sachverständigengutachten

Ich werde allfällige längere Ortsabwesenheiten, Spitalsaufenthalte, Adressänderungen etc. dem Gericht unverzüglich bekannt geben.

O Ich beantrage einen Dolmetsch für die _____ Sprache, da ich nicht ausreichend Deutsch spreche.

Ich beantrage das

Urteil:

Die beklagte Partei ist schuldig, der klagenden Partei ab dem gesetzlichen Stichtag ein Pflegegeld im gesetzlichen Ausmaß zu bezahlen.

Beilagen: Bescheid

DATUM / UNTERSCHRIFT: _____

Hinweis zur Vertretung:

Erfolgt die Klagserhebung durch einen Bevollmächtigten ist eine bezughabende Vollmacht beizulegen.

Eine gesetzliche Erwachsenenvertretung entsteht seit der Neuregelung durch das Erwachsenenschutzgesetz erst mit Eintragung in das ÖZVV (Österreichisches Zentrales Vertretungsverzeichnis) und tritt nicht – wie bisher – kraft Gesetzes ein.